Grundsätze für die elektronische Berichterstattung nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)  
zu den Oberflächenwasserkörpern an der deutsch-tschechischen Staatsgrenze  
in das System WISE im Jahr 2016  
Stand: 10.02.2016

**Ausgangsinformation**

Im Rahmen der Aktualisierung des „Internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe“ wurden die Oberflächenwasserkörper an der deutsch-tschechischen Staatsgrenze entsprechend den in der Beratung der Delegationsleiter der IKSE im Mai 2013 verabschiedeten Grundsätzen ausgewiesen. Sie umfassen zum einen Wasserkörper eines Staates, die ggf. teilweise auf das Gebiet eines anderen Staates reichen oder mit einem kleineren Teil die Staatsgrenze bilden (siehe Abb. 1, Beispiele a bis d), und auch acht gemeinsame Wasserkörper der beiden betroffenen Staaten Deutschland und Tschechien, die über den größten Teil ihrer Länge die Staatsgrenze bilden oder für beide Staaten auf andere Art und Weise bedeutend sind. (Im bayerischen Abschnitt der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Tschechien wurde auch ein gemeinsamer Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet der Donau ausgewiesen – siehe Anlage 1). Grenzüberschreitende Grundwasserkörper wurden in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe nicht ausgewiesen.



Gebiet   
eines anderen Staates

a b c d

***Abb. 1: Beispiele für Oberflächenwasserkörper eines Staates an der Staatsgrenze (hellblaue Linie)***

Die Europäische Kommission erarbeitete 2015 die Entwürfe der Guidance-Dokumente für die Berichterstattung 2016 zum Bewirtschaftungsplan nach WRRL in das WISE[[1]](#footnote-1), die weitaus ausführlichere Angaben fordern, als es bei der Berichterstattung 2010 der Fall war. Im Guidance-Dokument [1] (siehe Fußnote 1) sind die Anforderungen an die Berichterstattung für die Wasserkörper, die eine Staatsgrenze überschreiten oder bilden, kurz aufgeführt. Weitere Informationen zur Berichterstattung dieser Wasserkörper sind in den Unterlagen für den Workshop der Europäischen Kommission zur Berichterstattung 2016 nach WRRL enthalten, der am 12.11. und 13.11.2015 in Kopenhagen stattfand.

Anhand der oben aufgeführten Guidance-Dokumente, der Unterlagen des oben genannten Workshops, der Informationen aus den Beratungen der Arbeitsgruppe zur Berichterstattung bei der Europäischen Kommission[[2]](#footnote-2) im Oktober 2015 und der schriftlichen Kommunikation des Sekretariats der IKSE mit dem Vertreter der Europäischen Kommission in dieser Gruppe, Herrn Joaquim Capitão, kann man bei der Berichterstattung der Daten zu den Oberflächenwasserkörpern entlang von Staatsgrenzen von folgenden Voraussetzungen ausgehen:

* + Allgemein gilt, dass die Berichterstattung für die Oberflächenwasserkörper im Rahmen des Staatsgebiets des jeweiligen Staates erfolgen soll. Die von einem Staat berichteten Geometrien der Oberflächenwasserkörper müssen also auf dem Gebiet dieses Staates liegen.
  + Unter Berücksichtigung der oben genannten Regel müssen die Geometrien der grenzüberschreitenden Oberflächenwasserkörper, d. h. der Wasserkörper, die eine Staatsgrenze überschreiten oder bilden, an der Staatsgrenze so abgeschnitten werden, dass sie nicht auf das Gebiet eines anderen Staates reichen. Zu diesem Zweck stellt die Europäische Kommission den Staaten die „EuroBoundaryMap“ (EBM, Version 9.1) im Maßstab 1 : 100 000 zur Verfügung. Die Staaten können allerdings auch eine genauere Geometrie der Staatsgrenzen verwenden, sofern sie über eine solche verfügen.
  + Seitens der Europäischen Kommission wird eine eventuelle Diskontinuität im Verlauf der Oberflächenwasserkörper oder in ihrem Anschluss, die beim Abschluss der Geometrie der Wasserkörper an einer Staatsgrenze entstanden ist, akzeptiert.
  + Für grenzüberschreitende Oberflächenwasserkörper, d. h. Wasserkörper, die eine Staatsgrenze überschreiten oder bilden, ist bei der Berichterstattung im Schema „surfaceWaterBodyTransboundary“ „yes“ auszufüllen. In diesem Fall wird erwartet, dass die beiden beteiligten Staaten die auf ihrem Gebiet liegenden Teile des Wasserkörpers unter ihrem nationalen Code berichten werden und die Fachdaten, z. B. zum Zustand der Wasserkörper, unter den Staaten harmonisiert werden.
  + Falls es sich um grenzüberschreitende Oberflächenwasserkörper handelt, die in beiden betroffenen Staaten Wasserkörper sind, können diese Wasserkörper für ein besseres Verständnis bei der Berichterstattung mit einem gemeinsamen Code identifiziert werden, den die beiden betroffenen Staaten unter dem Attribut „relatedZoneTransboundaryIdentifier“ ausfüllen.

**Grundsätze für die Berichterstattung der Oberflächenwasserkörper an der deutsch-tschechischen Staatsgrenze**

Anhand der oben dargestellten Fakten wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

* + Deutschland und Tschechien werden in das System WISE nur ihre eigenen Oberflächenwasserkörper berichten und darüber hinaus beide Staaten auch die abgestimmten gemeinsamen Oberflächenwasserkörper.
  + Die Geometrien der Oberflächenwasserkörper, die die Staatsgrenze überschreiten, werden in den an der Staatsgrenze liegenden Harmonisierungspunkten abgeschnitten, sodass lediglich der auf dem Gebiet des anderen Staates liegende Teil des Wasserkörpers entfernt wird. Die Lage der Harmonisierungspunkte wird durch die Staaten selbständig anhand der ihnen vorliegenden Linie der Staatsgrenzen im detaillierten Arbeitsmaßstab festgelegt. Die Staatsgrenze überschreitende Wasserkörper werden somit nicht vollständig sein und in den Fällen b, c (siehe Abb. 1) wird dies im Bereich der Staatsgrenze zu einer Unterbrechung der Kontinuität des Gewässernetzes führen.
  + Als grenzüberschreitende Oberflächenwasserkörper werden bei der Berichterstattung nur gemeinsame grenzüberschreitende Wasserkörper durch das Ausfüllen von „yes“ im Attribut „surfaceWaterBodyTransboundary“ markiert. Gleichzeitig wird bei diesen Wasserkörpern von beiden betroffenen Staaten im Attribut „relatedZoneTransboundaryIdentifier“ der einheitliche gemeinsame Code ausgefüllt, der in der Tabelle in Anlage 1 aufgeführt ist. Die anderen tschechischen und deutschen Oberflächenwasserkörper, die die Staatsgrenze kreuzen oder zu einem Teil bilden, werden im Attribut „surfaceWaterBodyTransboundary“ ein „nein“ ausgefüllt haben.
  + Die Fachdaten zu den gemeinsamen grenzüberschreitenden Oberflächenwasserkörpern liefern beide Staaten in der geforderten Detailliertheit entsprechend den in den nationalen Datenbanken aufgeführten Angaben. (Bei den gemeinsamen grenzüberschreitenden Oberflächenwasserkörpern wurde nur die Gesamtbewertung des ökologischen Zustands/Potenzials und des chemischen Zustands im Rahmen der deutsch-tschechischen Grenzgewässerkommis­sion harmonisiert.)

Anlage 1

**Gemeinsame Oberflächenwasserkörper an der deutsch-tschechischen Staatsgrenze**

| **Flussgebietseinheit** | **Grenzabschnitt** | **Name des Gewässers, an dem der OWK ausgewiesen ist** | **Harmonisierungspunkte[[3]](#footnote-3)** | **Anfang des Wasserkörpers** | **Ende des Wasserkörpers** | **Name des Wasserkörpers** | **Gemeinsamer Codes des Wasserkörpers[[4]](#footnote-4)** | **Federführung** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Elbe | sächsischer Grenzabschnitt | Wolfsbach / Bystřina | SN\_501  SN\_502  BY\_001 | von der Quelle | bis zur Mdg. in Südliche Regnitz / Rokytnice | Wolfsbach | DE\_RW\_DESN\_56144\_CZ | Federführung: Sachsen  Upload der Geometrie ins WISE:  DE: Quelle bis Punkt SN\_501  CZ: Punkt SN\_502 bis Ende des WK |
| Pöhla (Pöhlbach) / Polava | SN\_011  SN\_012 | von der Quelle (Punkt 11) | bis zur Staatsgrenze (Punkt 12) | Pöhla-1 | DE\_RW\_DESN\_542634-1\_CZ | Federführung: Sachsen  Upload der Geometrie ins WISE:  CZ und DE: gesamter WK |
| Schwarze Pockau / Černá | SN\_016  SN\_017 | von der Quelle | bis zur Staatsgrenze (Punkt 17) | Schwarze Pockau-1a | DE\_RW\_DESN\_542686-1a\_CZ | Federführung: Sachsen  Upload der Geometrie ins WISE:  CZ: gesamter WK  DE: Punkt SN\_016 bis Punkt SN\_017 |
| Natzschung / Načetínský potok | SN\_018  SN\_019 | von der Quelle | bis zur Staatsgrenze (Punkt 19 – Mdg. in Flöha / Flájský potok) | Natzschung | CZ\_RW\_CZXX\_OHL\_1360\_SN | Federführung: Tschechien  Upload der Geometrie ins WISE:  CZ: gesamter WK  DE: — |
| Schweinitz / Svídnice | SN\_020  SN\_021 | von der Quelle | bis zur Staatsgrenze (Punkt 20 – Mdg. in Flöha / Flájský potok) | Schweinitz | DE\_RW\_DESN\_542682\_CZ | Federführung: Sachsen  Upload der Geometrie ins WISE:  CZ: gesamter WK  DE: Punkt SN\_021 bis Punkt SN\_020 |
| Elbe / Labe | SN\_030  SN\_031  SN\_032 | unterhalb Mdg. Jílovský potok | oberhalb Mdg. Kirnitzsch / Křinice | Elbe-0 | DE\_RW\_DESN\_5-0\_CZ | Federführung: Sachsen  Upload der Geometrie ins WISE:  CZ: Anfang des WK bis Punkt SN\_032  CZ: Punkt SN\_030 bis Ende des WK |

| **Flussgebiets-einheit** | **Grenzabschnitt** | **Name des Gewässers, auf dem der OWK ausgewiesen ist** | **Harmonisierungspunkte** | **Anfang des Wasserkörpers** | **Ende des Wasserkörpers** | **Name des Wasserkörpers** | **Gemeinsamer Kodes des Wasserkörpers** | **Federführung** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Elbe | bayerischer Grenzabschnitt | Eger / Ohře | BY\_008  BY\_010 | von der Staatsgrenze  (Punkt 8) | oberhalb Mdg. Reslava / Röslau (Punkt 10) | Eger auf der Staatsgrenze von Hammermühle bis Einmündung der Röslau | DE\_RW\_DEBY\_5\_F002\_CZ | Federführung: Bayern  Upload der Geometrie ins WISE:  CZ und DE: gesamter WK |
| Röslau / Reslava | BY\_011  BY\_010  **BY\_250 (Stauwurzel TS Skalka)** | von der Staatsgrenze  (Punkt 11) | bis zur Mdg. in Eger / Ohře (Punkt 10) und von hier Eger / Ohře bis zur Stauwurzel der TS Skalka (Punkt 250) | Röslau auf der Staatsgrenze bis Mündung in die Eger, Eger von der Grenze bis Skalka-Stausee | DE\_RW\_DEBY\_5\_F003\_CZ | Federführung: Bayern  Upload der Geometrie ins WISE:  DE: Anfang des WK bis Punkt BY\_010  CZ: gesamter WK |
| Donau | Chamb / Kouba | **BY\_037**  BY\_036  BY\_035 | von der Staatsgrenze (Punkt 37) | bis zur Staatsgrenze (Punkt 35) | Kouba | DE\_RW\_DEBY\_1\_F314\_CZ | Federführung: Bayern  Upload der Geometrie ins WISE:  DE: Anfang des WK bis Punkt BY\_036  CZ: gesamter WK |

Eine übersichtliche Excel-Tabelle mit allen an der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Tschechien ausgewiesenen Wasserkörpern sowie weiteren Details steht hier:



1. siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/help/WFD/WFD_521_2016>:

   WFD Reporting Guidance 2016, Final Draft 6.0.4, 16 December 2015 [1];

   WISE GIS Guidance, Guidance on the reporting of spatial data to WISE, Version 6.0.3, 2015-12-08 [2] [↑](#footnote-ref-1)
2. Arbeitsgruppe „Data and Information Sharing“ im Rahmen der europäischen CIS-Strukturen (Common Implementation Strategy), d. h. der gemeinsamen Umsetzungsstrategie der Wasserrahmenrichtlinie [↑](#footnote-ref-2)
3. Die Harmonisierungspunkte wurden für die Abstimmung der Geometrien der Gewässer und zur besseren Orientierung bei der Abgrenzung der Oberflächenwasserkörper entlang der Staatsgrenze vereinbart. Im bayerischen Grenzabschnitt sind die vereinbarten Übergabepunkte fett gedruckt, die anderen Punkte dienen eher der Orientierung. [↑](#footnote-ref-3)
4. Der gemeinsame Code des Wasserkörpers wird von beiden Staaten einheitlich zum Ausfüllen des Attributs „relatedZoneTransboundaryIdentifier“ bei der Meldung von Geodaten zu Oberflächenwasserkörpern in das System WISE verwendet. [↑](#footnote-ref-4)